

Mitteilungsvorlage
2024/016



Alzey

Kreisstadt Alzey
Stadtverwaltung
Finanzen
2.4 - Beteiligungsmanagement

Gremium:
Stadtrat (öffentlich)

Az.:

Sitzungstermin: 22.01.2024

Betreff:
Sachstand Schwimmhalle

Mitteilung:

Förderung:

Nachdem im Juli 2023 im Aufsichtsrat die Grundsatzentscheidung zum Neubau der Schwimmhalle am Standort Freibad getroffen wurde, wurde die Interessensbekundung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ fristgemäß bis 15.09.2023 eingereicht und der Grundsatzbeschluss fristgemäß bis 06.10.2023 nachgereicht.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages sollte bis Ende des Jahres 2023 eine Auswahl hinsichtlich der zu fördernden Projekte treffen. Aufgrund des zwischenzeitlich festgestellten verfassungswidrigen Bundeshaushaltes und der daraus resultierenden Haushaltssperre war das Förderprogramm bis auf weiteres zunächst gestoppt und es ist zu Verzögerungen bei der Projektauswahl gekommen. Bis dato liegt dazu keine Entscheidung vor.

Mit der ADD wurde über die Kreisverwaltung eine mögliche Förderung im Bereich des Schulbaus oder Sportstättenförderung vorbesprochen. Im Rahmen der Sportstättenförderung wären 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 3 Mio. €, möglich. Für die Zuschussgewährung ist eine zweistufige baufachliche Prüfung durch die SGD erforderliche, bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit Lebenszykluskosten im Variantenvergleich vorgelegt werden müssen. Ebenfalls ist vor Antragstellung ein Planungs- und Finanzierungsgespräch beim Sportministerium durchzuführen. Aufgrund dieser Vorgaben ist mit einer Verzögerung des Bauprojekts zu rechnen.

Beide Förderprogramme ließen sich grundsätzlich kumulieren.

Steuerlicher Querverbund:

Der steuerliche Querverbund muss aufgrund der neuen Konstellation auf neue Füße gestellt werden. Die Geschäftsführung hat diesbezüglich pwc mit der Erstellung eines neuen Wirtschaftlichkeitsgutachtens beauftragt, welches für die Beantragung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt vorgelegt werden muss.

In diesem Zusammenhang ist die Anschaffung eines mobilen BHKW's nicht erforderlich und aus Kostengründen auch nicht ratsam. Nach Rücksprache mit dem Hersteller kann auf ein stationäres BHKW umgestellt werden. Hier befindet sich die Verwaltung im Kontakt und in der Abstimmung.

Planung:

Planungsaufträge wurden bislang noch nicht vergeben, da noch keine Förderzusage besteht.

Rückbauten:

Der Aufsichtsrat des Bäderbetriebs hat sich in seiner Sitzung am 19.12.2023 einhellig für die Umsetzung des Rückbaus ausgesprochen, unabhängig von möglichen Förderzusagen, damit das Projekt Schulerweiterung an der Albert-Schweitzer-Schule weiter vorangetrieben werden kann.

Die Kosten für den Rückbau und die damit zusammenhängenden Kosten sollen aus wirtschaftlichen Gründen vom Bäderbetrieb getragen werden, so die Auffassung des Aufsichtsrates.

Sonstiges:

Seitens der Verwaltung ist geplant, dass das Grundstück der Stadt nach erfolgtem Rückbau übertragen wird.

Sichtvermerk/ Datum

Sachgebietsleitung : Schuler, Falk 1 - Zentrale Dienste :
Fachbereichsleitung : Schuler, Falk 2 - Finanzen :
Beigeordneter : Bürgermeister :